



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das neueste österreichische Finanzpatent : (13. September 1849.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Unter allen Umständen ist es also falsch, auf Oestreichs Zerfall zu spekuliren. Unterlassen wir das den Zeitungsschreibern und glauben wir, daß Oestreichs dermalige Zustände, so mißlich sie auch in Bezug auf Oestreich sein mögen, unendlich bedrohlich uns gegenüber sind, daß es aus unserer Zerklüftung immer noch bedeutend größere Vortheile zu ziehen vermag, als Rußland, Frankreich und England zusammengenommen.

Wenn aber jemals Gott einem Volke, das mit Untergang bedroht war, den Weg hat zeigen wollen, auf welchem es die Gefahr abwenden könne, so hat er ihn uns gezeigt. Er hat zu derselben Zeit, als die Kraft aus dem Süden unseres Vaterlandes entwich, im Norden den Keim zu einem Staate gelegt, der seitdem wunderbar aufgeblüht ist; als Deutschland den Völkern zum Gespötte wurde, hat es den Namen Preußen angenommen, hat eine Kraft entwickelt, welche Europa mit Staunen und Bewunderung erfüllte. Hier ist Deutschland, mit seinen Tugenden und mit seinen Fehlern; wer es leugnet, der behauptet zugleich, daß Deutschland bereits untergegangen sei.

Weg daher mit allen Hirngespinnsten von Wiederherstellung des Reiches, mit seiner mittelalterlichen Herrlichkeit; schließen wir uns an Preußen an, bauen wir fort an dem Fundamente, das bereits gelegt ist, das in Stürmen sich bereits als fest bewährt hat. Nur so gründen wir den deutschen Staat.

— n —

Das neueste östreichische Finanzpatent.

(13. September 1849.)

Das Wort: Finanzpatent jagt eine Gänsehaut über den Rücken aller Oestreicher. Verlust, Unglück, Schmach und Schande knüpft sich für den Oestreicher daran, da er an die Staatsbankerotte unter Kaiser Franz erinnert wird.

Wieder ist ein Finanzpatent erschienen, dem aber mit Sehnsucht entgegengesehen wurde, da es die anderthalbjährigen Bedrängnisse der geldlichen Verhältnisse beseitigen soll. Nach Monate langen Versprechungen und Vertröstungen des Finanzministers, veröffentlichte die Wiener Zeitung vorige Woche die vom Kaiser unter obigem Datum genehmigten „Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen, und im Staatshaushalte.“ Mit Heißhunger fiel das durch die Unordnung im Geldwesen und im Staatshaushalte abgemagerte Publikum über das 6 Spalten lange Aktenstück, das kaum für die Leser außerhalb der schwarzgelben Grenzen genießbar ist; selbst hier entnimmt man nach mehrmaligem Durchlesen nur so viel, daß trotz allem Aufwande die Herstellung der Ordnung im Geldwesen

noch Jahre lang eine Unmöglichkeit ist. Die erste Einwirkung war, daß die Banknoten um 120 fl. pr. Stück im Course fielen, und das Silberagio stieg. Das Steigen und Fallen an der Börse kann jedoch nicht als Maßstab bei der Kritik ministerieller Verordnungen dienen, wenn auch beim Geldwesen, das die Börse unmittelbar berührt, darauf Bedacht genommen werden muß.

Im Vortrage an den Kaiser erwähnt der Minister, daß das Wiederaufleben des Vertrauens auf den Stand der Wechselcourse und Staatseffecten günstig einwirkte. Das Vertrauen also ist der mächtigste Hebel, und mit besonderer Satisfaction vernimmt man eine solche Erkenntniß aus der Feder eines Mannes jener Regierung, die bisher kein Vertrauen zu gewinnen wußte; das Vertrauen aber ist der Factor, welcher den Staat in Ruhe, Ordnung und Freiheit erhält, und dessen Gegensatz ist die Quelle der Unruhe, der Unordnung und des Zwanges. Um das Geldwesen zu regeln, mußte daher vorerst Vertrauen erweckt werden, und dessen Erhaltung allein kann zum Ziele führen. Das neueste Finanzpatent ist jedoch nicht geeignet, das Maß des Vertrauens voll zu schützen.

Die Wiederherstellung des Werthes der Landeswährung ist das erste Erforderniß, das auch der Minister anerkennt. Die Banknote gilt nicht das, was die Ziffer darauf bezeichnet, es fehlt also dem Verkehr im Großen wie im Kleinsten die feste Basis, und alle Geschäfte, bis auf den Bedarf einer Nähnadel herab, erhielten hiedurch den Character einer Börsenschwinderei. Der Minister, welcher werththätig eingreifen sollte, um den Markt des Lebensbedarfes vom Einfluß des Geldmarktes unabhängiger zu machen, blieb rathlos in seinem Bureau, und seine Taktik war ein zuschauendes Gehenlassen und Abwarten. Den Staatsbedarf befriedigte er durch die willfährige Nationalbank, welche Noten auf endlosem Papier fabrizirte.

Unmöglich kann man dem Vortrage des Ministers beistimmen, daß die Einkünfte des Staates in der Gestalt der vermehrten umlaufenden Creditspapiere vornehmlich in Anspruch genommen und vermehrt werden mußten. Der ehemalige Reichstag hat dieses „muß“ bestritten. Die Vermehrung der Einkünfte mußte in jener Gestalt eingeleitet werden, daß das Gesamtreich in gleichmäßiger Weise dazu beisteure, nicht aber in der Mißgestalt von Papiernoten, für welche die Bank keinen bedeckenden Baarfond aufzuweisen hatte. Der Gulden, den die Bank dem Staate lieh, war eine falsche Münze, denn es war kein Gulden. Der Finanzminister Freiherr v. Kraus ergreift aber wiederholt das Wort zu Gunsten der Nationalbank, und stellt unter allen Vorkehrungen „oben an,“ eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Bank und die Regelung der Beziehungen des Staates zu derselben. Nicht jedoch die Lage der Bank ist zu verbessern, vielmehr die Lage des von der Bank abhängigen Volkes, das diesem mißbrauchten Institute roboten und zehnden muß; die Bank hat bei ihrer jetzigen Lage Millionen gewonnen und die Bankactien behielten in den trübsten Zeiten des vorigen Jahres so wie

jetzt weit mehr als den doppelten Cours ihres Nominalwerthes. Die Gefahren und Verluste, welche Oestreich seit dem März 1848 bedrohten, haben der Nationalbank reiche Zinsen getragen.

Die Beziehungen des Staates zur Bank sind einfach damit geregelt, wenn letztere unabhängig und selbstständig die Interessen der Banknoteninhaber, nicht der Bankactieninhaber allein vertritt; wenn sie nur mit ihrem effectiven Vermögen gebahren darf, statt aus dem Schweiße des Tagelöhners Procente zu gewinnen; wenn sie, so wie jeder private Gewerbsmann vor das Strafgericht gezogen wird, sobald ihre Speculationen den reellen Boden verlassen, ob nun ein Banquier oder der Staat ihre Mittel in Anspruch nimmt. Bedurfte es erst der Anordnung des Kaisers, daß der Staat nicht mehr die Bank zur Vermehrung der Banknoten in Anspruch nehmen darf? Welcher Privatmann darf, nachdem er sich insolvent erklärte, neue Wechsel ausstellen? Die privilegirte Bank kann ihre Noten nicht einwechseln, und gibt Millionen neue aus, unter den Augen und mit Billigung des Ministeriums. Hiedurch wurde das Vertrauen der Geldwelt tiefer untergraben, als durch den Wahn einer Zerstückelung Oestreichs. In den bedrängten Monaten der Erwerbslosigkeit verschloß die Nationalbank ihren Silberbrunnen, und während die Massen dursteten, leitete der Minister einen Canal in die Bank, aus dem die Barren und Stangen für seine Zwecke hinausströmten. Die Direction der Bank, statt die Interessen der Nation und des allgemeinen Wohles zu vertreten, machte das Institut zum Werkzeug des Ministers, und diese selbe Direction soll noch ferner über das Wohl und Wehe der Millionen abzustimmen haben. Das erweckt kein Vertrauen!

Der Minister bekennt in seinem Vortrage, daß alle Provinzen Klagen gegen die Nationalbank richteten, besonders die Handel- und Gewerbetreibenden; aber der Minister fertigt diese Beschwerden mit der Vertröstung ab, „sie verdienen eine Untersuchung, Erwägung und Erörterung.“ Mit vorzüglicher Gönnerschaft fügt aber Baron Kraus hinzu, daß eine Verstärkung des Fonds nöthig sei, wenn die Bank allen Anforderungen genügen soll. Der Mangel an Fond wurde erst dann bemerkbar, als die Bank ihre anfängliche Bestimmung verließ, und statt die Geschäfte einer Nationalbank die Dienste einer Staatsbank übernahm. Millionen über Millionen würden der Nationalbank zufließen, wenn sie ihren Zweck unverrückt im Auge behält: der Industrie, dem Gewerbe, dem Verkehr ihre Reichthümer und Privilegien zu widmen; es bedarf keiner Einwirkung des Staates, sondern bloß einer Beaufsichtigung desselben. Das neuerwachende Geschäftsleben nach so langem Stillstande sucht nach Mitteln und Kräften; aber es findet sie nicht bei der Bank, die sich an die Ruder des Staates schmieden ließ, und so leidet der Strumpfwirker, wenn ein politisches Diner mißglückt.

Der Kaiser soll eine Commission aus Vertrauensmännern einberufen, um Entwürfe zur Besserung des Geldwesens zu berathen und vorzulegen; allein diese

Commissiön bindet man wieder an die Bankdirection, gegen deren eigennütziges und serviles Verfahren die Berathungen sich richten müßten. Im Bureau des Finanzministers beriethen schon solche Vertrauensmänner, aber fruchtlos, und die zu bildende Commissiön ist auch nichts als ein neuer Strohmänn.

In der zweiten Abtheilung des Finanzpatentes werden fünf Maßregeln angegeben zur Bedeckung der Staatserfordernisse. Die beiden ersten dienen zur Abtragung eines Theiles der Staatsschuld an die Bank und zur Vermehrung ihres Baarfondes; die Kriegssentschädigung von Sardinien, 25 Millionen Fl., und die Gelder des neu zu machenden Anlehens, 60 Millionen Fl., fließen der Bank zu.

Die dritte Maßregel ist: „Die Vervollständigung und ergiebigerer Benützung des Staatseinkommens von den directen und indirecten Abgaben.“ Aus dem Dunkeln in's Lichte übertragen, heißt diese Stelle so viel als: neue Steuern, und noch deutlicher bezeichnet dies der ministerielle Vortrag: „nur mit Widerstreben schreite ich zu dem Antrage, Aenderungen in der bisherigen Besteuerung ohne Mitwirkung des Reichstags vorzunehmen!“ Welche zarte Rücksicht des energischen Ministeriums! Man erhebt die Steuern ohne Genehmigung eines Reichstags, und wenn man sie ändert oder neue auslegt, so geben die Umstände eine Indemnitätsbill. Der Minister aber, welcher vor wenigen Wochen offiziell erklärte, daß Ungarns Einbeziehung in den österreichischen Steuerkreis das Einkommen um 60 Millionen jährlich erhöhen werde, erklärt heute, daß das Einkommen des Gesamtstaates im Verwaltungsjahr 1850, trotz der neuen Steuern, nur um 40 bis 50 Millionen sich vermehren werde.

Der Minister erklärt ferner, daß die Einnahme nicht mit den Ausgaben in's Gleichgewicht gesetzt werden kann, und das Defizit noch lange eine stehende Rubrik im Staatsbudget bleiben wird. Der Minister meint jedoch, daß das Volk bisher mit einer neuen Abgabenlast verschont und seine Kraft unversehrt erhalten worden sei. Keine Abgabe wäre von größerer Last gewesen, als die Entwerthung der Banknoten; keine Steuer hätte die Kraft des Volkes im gleichen Maße geschwächt. Der Bettler, welcher einen Groschen geschenkt erhielt, verlor durch den Cours der Banknoten einen Kreuzer davon, eine Steuer, die zu den erschreckendsten Scenen geführt hätte, wäre nicht der Segen des Himmels auf die Fruchtfelder gefallen. Sogar der menschenfressende Krieg wurde hiedurch zur Wohlthat. Niemand hatte einen Nutzen davon außer der Nationalbank und dem silberreichen Auslande. Im Budget für 1849 sprach sich der Minister bereits dahin aus: „als Bedingung, deren Erfüllung zur Begründung der Ordnung im Staatshaushalte nothwendig ist, muß die Feststellung des Geldumlaufes auf einer gesicherten und Schwankungen nicht unterliegenden Grundlage bezeichnet werden.“ — Seit $\frac{3}{4}$ Jahren wurde keine Grundlage für den Geldumlauf gebaut. Papiere mit Zwangscours Grenzböten. IV. 1849.

wurden ausgeschüttet, Kreuzerscheine gemacht und Silbersechser gemünzt, welche jüngst die sächsische Regierung wegen ihres Mindergehaltes verbot. Die Anleihe, welche zu Ende vorigen Jahres abgeschlossen werden konnte, und wenn auch kein Silber in's Land, doch Papiere aus der Circulation gebracht hätte, wurde in Erwartung besserer Angebote abgelehnt, und die Baaren stiegen um 25 bis 50 Prozent. Die Verantwortung, welche der Minister übernimmt, indem er ohne Mitwirkung des Reichstags Steuern einführt, ist weit geringer als jene, daß so spät zur ordentlichen Bedeckung der Staatserfordernisse geschritten wird, nachdem der Fieberzustand der Landeswährung das Mark des Volks aufzehrte. Weder der Minister noch die Nationalbank machten einen Versuch, das Uebel zu heben, wenn man nicht die polizeiliche Verfolgung von Silbermählern als solchen ansehen will; letztere wird aber gegenwärtig zu Etwas verhelfen. „Die Hinausgabe der bisher zurückbehaltenen Reserveactien hätte (!) nach Maßgabe des Umfanges, in dem die Verstärkung des Fonds es erheischt, zu erfolgen.“ Dieser conditionelle Satz läßt vermuthen, daß es weder dem Minister noch der Bankdirection Ernst ist mit der „Hinausgabe.“ Mit diesen Actien hat es folgende Bewandniß. Bei Gründung der Bank sollte durch Hinausgabe von 100,000 Actien der nöthige Fond herbeigeschafft werden; es genügte aber die Ausgabe der Hälfte der Actien und die andere Hälfte blieb in Reserve. Die Actieninhaber der circa 50,000 Stück genossen nun die Zinsen der 100,000 Stück. Als die Bank voriges Jahr insolvent wurde, drang man darauf, daß die Reserveactien verkauft werden, wodurch der Baarfond gesteigert würde. Abgesehen davon, daß der Cours dieser Actien bedeutend fallen mußte, wenn eine solche Summe auf den Papiermarkt kommt, sträuben sich die jetzigen Actieninhaber, ihren Gewinn daran halbiren zu müssen; und die Verschwisterung der Finanzverwaltung mit der Bankdirection unterstützte die Manoeuvres dagegen. Die Hinausgabe der Reserveactien darf aber auch nicht als Panacee für die Solvenz der Bank angesehen werden. Die Bankdirection, welche dem Staate Geld zu verschaffen mußte, wird auch sich selbst Geld zu verschaffen wissen, ehe sie ihr Privilegium erlöschen läßt, und gewiß auf leichtere und billigere Weise als durch Verkauf ihrer Reserveactien. Das sei die Sorge der Bank. Wenn aber schon die Hinausgabe vom Ministerium für angemessen erachtet wird, warum wird sie verschoben? erheischt es nicht jetzt bereits der Mangel an Fond? ist die Maßgabe des Umfangs erst zu enträthseln? Die Bank wechselt nicht einen Gulden ihres Papiers gegen Silber; aber man begünstigt ihre Actionäre dennoch damit, die Reserveactien nicht zu Geld machen zu müssen.

Die sardinische Entschädigung, die vom Reichstag bewilligten 100 Millionen und die neuen Steuern reichen nebst der Gewinnung Ungarns nicht aus, die Ausgaben zu decken. Der Militäraufwand frist das Gold und Silber und Papier, und eine namhafte Reduction der Armee ist bei den fortwährend grossenden Elementen unmöglich. Die Zustände sind so ungerichtet, daß nicht einmal der

Staatsvoranschlag für 1850 entworfen werden kann, welches Verwaltungsjahr mit 1. November beginnt, noch weniger ist dessen Bedarf gedeckt.

Der Minister greift also neuerdings zu dem bequemen Mittel — vierte Maßregel zur Ordnung des Geldwesens — Papier als Geld auszugeben; er legt eine Fabrik von Reichsschafscheinen an. Unter diesem Titel wird eine schwebende Schuld gegründet, die gegen den Umlauf der verschiedenen Anweisungen manche Vortheile gewährt; sie ist, durch die Eisenbahnen, welche der Staat baute, wenigstens einigermaßen fundirt. Diese Reichsschafscheine sollen zinstragend sein, und die Banknoten aus dem Verkehr verdrängen. Kein cultivirter Staat wagte es bisher, ein solches Geldpapier zu creiren, die Finanzwissenschaft wird mit einem neuen Experiment bereichert. Vielleicht gelingt es sogar, denn der fette östreichische Boden überwuchert selbst solches Unkraut. Ein solches zinstragende Geld ist der Ruin des Privatcredits und aller auf geringer Procentuation berechneten Unternehmungen. Niemand wird auf ein Haus Geld leihen, wenn das Geld selbst ihm eben so viel Interessen trägt; noch weniger wird Jemand sein Capital in einer Speculation wagen, das ihm bei Müßiggang Zinsen abwirft und dennoch sicher bleibt. Schon haben sich Stimmen gegen dieses Zinsgeld aus dem Kreise der Industriellen und der Grundbesitzer erhoben, denen die Kapitalien gekündigt wurden, wofür die Besitzer sich die leichtbeweglichen, schnellumsehbaren, stets in der Hand bleibenden Reichsschafscheine anschaffen werden. Der Zinsfuß wird also hiedurch erhöht und dem Bucher in die Hand gearbeitet.

Von anderer Seite droht diesen Reichsschafscheinen, für deren Tilgung und Zinsenzahlung durchaus kein genügender Fond ausgewiesen ist, die Agiotage. Die Summe der Emission ist vom Minister nicht angegeben, eben so wenig die Ziffer des Zinses; er kann die Reichsschafscheine ins Unzählige vermehren und den Zins nach Belieben herabsetzen oder ganz aufheben. Nirgend eine Gewähr gegen den Mißbrauch. Der Minister überträgt die Controle über diese Reichsschafscheine — der Nationalbank! Man traut den Augen kaum. Ein Institut, welches das allgemeine Mißtrauen des ganzen Reiches auf sich lud, wird als Wächter der Finanzverwaltung aufgestellt; eine Direction, welche wie die Pagode wackelte zu Allem, was der Minister verlangte, soll als Garantie für dieses Papiergeld betrachtet werden!

Die Reichsschafscheine werden, sobald der Zwangencours aufgehoben wird, dem Börsencourse unterliegen, und die Schwankung der Geldverhältnisse irritirt vielleicht ein Jahrzehend lang unsern ganzen Verkehr. Die Banknote, welche neben diesem Geldpapier fortbesteht, wird entweder bessern oder schlechtern Credit haben, als der Reichsschafschein, und die Verschiedenheit der Landeswährung deht sich vom Silber auch auf die Papiere aus. Im Auslande aber wird sich dieses Papier erst Credit erwerben müssen, und ehe das geschieht, zieht der Rest unserer Metallmünzen für den Import über die Grenze.

Das Verbot der Münzausfuhr ist, als fünfte Maßregel, aufgehoben. Trop tard! kann man sagen, nachdem die durch das Verbot geschlagenen Wunden bereits vernarben, nachdem der Silbercours von 25 auf 7 pCt. herabgefallen war.

Zu diesen eben besprochenen Maßregeln kam alsobald die Ausschreibung des neuen Anleihs; es besteht aus einer 4½ procentigen Schuldverschreibung, die zum Course von 85 ausgegeben wird. Durch freiwillige Subscription soll die Summe von 60 Millionen effective (71 Mill. nominell) herbeigeschafft werden.

Bei den einbegleitenden Worten des Ministers ist die Stelle bemerkenswerth, daß er von den Bewohnern Oestreichs Opfer in ausgedehnterem Maße weder fordern, noch erwarten könne, und er setze seine Hoffnung in die Betheiligung des Auslandes mit großen Beträgen. Oestreichs Bürger haben ihre Söhne und Brüder in einen blutigen Kampf geschickt, der nicht ihre Sympathien hatte; um so weniger würden sie ihre Kassen verschließen, um dem Staate, also sich selbst eine bessere Zukunft zu bereiten. Der Reichstag, die Vertreter des Volkes, haben Geld bewilligt für die Mehrausgaben, und das Volk würde gerne und bereitwillig steuern, was seine Vertreter unter Sanction des Kaisers beschlossen. — Es liegt nichts Beruhigendes und Erhebendes darin für die Nation, daß der östreichische Minister das Ausland anruft, um den östreichischen Finanzen auf die Beine zu helfen; der Minister macht den Kaiserstaat von den Comptoirstuben Amsterdams und Frankfurts abhängig, und in den dortigen Börsenhallen wird der Cours der östreichischen Landeswährung bestimmt. Das Volk hat kein Vertrauen zum Ministerium, und das Ministerium antwortet mit Mißtrauen in das Volk, ein greller Zwiespalt, der durch alle Acte der Regierung läuft seit der Auflösung des Reichstags. In Folge davon mußte man russische Waffen ausborgen, wie man jetzt holländische Ducaten sich ausleiht.

Das Anleihen unterscheidet sich durch nichts vom gewöhnlichen Gleise solcher Finanzoperationen. Eine etwaige Rückzahlung des Capitals oder eine Sicherstellung der Währung, in welcher die Zinsen ausgefolgt werden, findet sich nirgend. Trotzdem wird das Anleihen zu Stande kommen, da der Minister die Unterstützung des russischen Hofes mit 20 Millionen zugesagt erhielt; wenigstens wird so berichtet. Private dürften, ungeachtet der großen Vortheile, die auf Kosten des Staates geboten werden, sich nicht zu sehr betheiligen. Der Staat Oestreich steht fest, das Ministerium aber wackelt, wie es sich auch den Anschein gibt, sicher aufzutreten. Kehrt es zum Absolutismus zurück, zu einem gebildeten und feinen, wie es der Minister Bach am zweckmäßigsten für Oestreich hält, so wird jedes Cabinet so lange im Sattel bleiben, bis wieder einmal der gallische Hahn den Adler erschreckt; will aber das Ministerium auch nur die Form eines constitutionellen Staates beibehalten, so wird es vom ersten Reichstage mit spitzer Lanze in den Sand geworfen. Alle Barrikaden, die das Ministerium um seine octroyirte Charte aufwirft, sind unhaltbar; die Nationalitäten durchbrechen diese Schanzen.

Den heftigsten Stoß werden hiedurch wieder die Creditpapiere erleiden, und kein Reichstag wird das Verfahren des Ministers billigen können!

Oestreich war immer unglücklich durch seine Finanzpatente.

Bilder aus dem Fürstenthum Serbien.

1.

Ein Besuch beim Woiwoden Wucic.

Der populärste Held Serbiens ist jetzt der alte Woiwode Thomas Wucic Peristic (sprich: Wutschitsch Peritsitsch), einer der interessantesten Charaktere, von außen rauh und offen, und doch schlau und listig, aber in jedem Blutstropfen Patriot und warm für das Wohl seines Volks, das ihn liebt, wie keine seiner übrigen politischen und kriegerischen Notabilitäten. Wucic hat sich aus niederem Stand — er ist eines Bauers Sohn — zum Woiwoden und commandirenden General von Serbien heraufgeschwungen, sein starker Arm hat die Dynastie der Obrenovice verjagt und den Sohn des schwarzen Georg zum Herrn von Serbien gemacht. Unter diesem sitzt der rauhe Mann als Chef des Militärwesens, manchmal unbequem für den kleinen Hof und die Bürger von Belgrad, aber angebetet in den Dörfern und der Landschaft.

In einer Seitenstraße der Baros-Kapi zu Belgrad liegt sein neues, freundliches Wohnhaus, ein Geschöß hoch im modernen abendländischen Styl gebaut, mit einem geräumigen Balkon, den ein niederes Gitterwerk umschränkt. Ich hatte mich ihm eine halbe Stunde vor meinem Besuch durch einen Lohnbedienten anmelden lassen. Zwei Diener in reicher serbischer Tracht, Pistolen und Messer im Gürtel, empfingen mich im Hofthor, zwei andere an der breiten, mit schönen Teppichen belegten Treppe. Diese führten mich in einen eleganten Salon von ganz französischer Einrichtung, nur die niedern, rings an den Wänden stehenden Sophas verriethen die Nähe des Orients. Der Bildersmuck des tapezirten Gemachs bestand in den Portraits des serbischen Fürsten Alexander, des Sultans Abdul-Meschid, Kaiser Ferdinands von Oestreich und des rechtgläubigen Czars aller Rußen. Man sah, der Herr des Hauses war ein Diplomat, der es mit keinem dieser Potentaten verderben wollte.

Auf einem der seidenen Sophas saß mit gekreuzten Beinen Herr Thomas Wucic, den langen Cibbuk im Munde; auf einem Lehnsessel vor ihm, gleichfalls rauchend, ein junger schwächlicher Mann im schwarzen Attila, ganz nach französischer Mode gekleidet, einer der serbischen Staatssecretäre. Die Herren waren